

## Funktionskontrolle bei den Herbizidgeräten

Gemäß den Vorschriften des Nationalen Aktionsplans endete die Frist für die erste Überprüfung der Herbizidgeräte im Jahr 2018. Diese Überprüfung ist für alle Herbizidgeräte mit Düsenabdeckung sechs Jahre gültig und für Geräte ohne Düsenabdeckung fünf Jahre. Da Ende 2017 und Anfang 2018 viele Herbizidgeräte überprüft wurden, steht für viele Geräte in naher Zukunft die zweite Kontrolle an. Bitte überprüfen Sie daher das **Datum Ihrer letzten Funktionskontrolle** auf dem Prüfzertifikat.

### Wo kann man sich für die Funktionskontrolle anmelden?

Lana (Zollstraße 1 – POMUS)	335 725 34 07 (Mo-Fr, 13-17 Uhr)
Latsch (Vimas GmbH, Industriezone 4c)	0473 749545
Auer (Girardi OHG – Handwerkerzone „Plattl“ Nr. 9)	0471 810141

### Was wird kontrolliert und gemessen?

- Visuelle Kontrolle auf Dichtheit des Brühebehälters und aller wasserführenden Leitungen,
- Zustand der Filter, Düsen und des Manometers,
- Genauigkeit des Manometers,
- Ausliterung der Düsen.

### Technische Anforderungen für die Zulassung zur Funktionskontrolle

Um einen reibungslosen Ablauf der Kontrollen sicherzustellen, werden nur Geräte akzeptiert, die folgende technische Anforderungen erfüllen:

- Das Gerät muss sauber sein
- Die Filtereinsätze müssen intakt und gereinigt sein.
- Die Kardanwelle muss Schutzvorrichtungen haben.
- Es muss eine Abspermmöglichkeit für den Saugfilter geben, um die Reinigung auch bei gefülltem Behälter zu ermöglichen.
- Die Füllstandsanzeige des Brühebehälters muss gut lesbar sein.